



**Offizielle Stellungnahme des
Deutscher Investor Relations Kreis e.V. (DIRK)
zur DVFA-Scorecard**

- Gut: Die große Mehrheit der Unternehmen wünscht sich eine einheitliche Bewertung (einheitlicher Kodex mit einheitlicher Scorecard).
- Gefordert wird eine hohe Verständlichkeit der Richtlinien und ihre Beschränkung auf das Wesentliche.
- Gut: Scorecard als Ansatz der Bewertung der Qualität der Unternehmensführung und –kontrolle. Auch Soft Factors werden erfaßt.
- Aber auch zu beachten: Es ist eine quantitative Bewertung, allerdings mit subjektiver Bewertungsmöglichkeit.
- Gut: Evaluierungsschema für vorhandene und potentielle Investoren. Insbesondere für internationale Kapitalmarktperspektive wichtig.
- Aber auch zu beachten: Hier birgt sich die Gefahr, das dem einfachen „Abhaken“ von Punkten mehr Gewicht beigemessen wird als der Fokussierung auf deren Inhalt ... oder auch dem tatsächlichen Wertesystem (im Sinne von gemeinsam geteilten Normen und Überzeugungen) in einem Unternehmen.
- Auch zu beachten: Schafft es die Scorecard, zu überprüfen, ob eine Beantwortung der Scorecard-Fragen mit einer vertieften fachlichen Beschäftigung im Unternehmen korreliert. (Hintergrund: Häufig werden Anfragen in reinen Kommunikationsabteilungen bearbeitet.)
- Gut: Evaluierungsschema auch für das eigene Unternehmen zur Überprüfung des eigenen Corporate Governance-Systems geeignet („Check-Liste“).
- Empirische Untersuchungen zeigen (Erhebung in DAX 100 Unternehmen; Notierungsdatum 15.11.2000):
- „Bekennende“ Unternehmen haben sich bisher weitgehend 1:1 an den „Code of Best Practice“ der Grundsatzkommission Corporate Governance gehalten (der zu etwa 80 % gesetz-

liche Vorgaben wiedergibt). Aufgrund des jetzt erst vorliegenden Kodex der Regierungskommission, war eine breite abwartende Haltung der Unternehmen zu konstatieren.

- Das Grobraster der neuen Scorecard (Fassung März 2002) ist dem endgültigen Grobraster der Regierungskommission angepaßt:

DVFA Scorecard März 2002 (s. Scorecard-Tabelle)	Corporate Governance-Kodex Regierungskommission
1. Corporate Governance-Commitment	1. Präambel
2. Leitungsorgane	2. Leitungsorgane - Allgemeines - Vorstand - Aufsichtsrat - Vorstand und Aufsichtsrat
3. Aktionäre und Anleger	3. Aktionäre und Anleger - Die Hauptversammlung - Aktionärsrechte und Anlegerschutz
4. Unternehmensfinanzierung	4. Unternehmensfinanzierung - Allgemeines - Deregulierung - Neue Finanzierungs- und Gestaltungsinstrumente
5. Informationstechnologie und Publizität - Vorstand - Aufsichtsrat	5. Informationstechnologie und Publizität - Informationstechnologie und Aktienrecht - Verbesserung der Unternehmenspublizität
6. Rechnungslegung und Prüfung	6. Rechnungslegung und Prüfung - Empfehlungen zur Rechnungslegung - Abschlußprüfung - Aufsichtsrat und Abschlußprüfung - Gründungsprüfung

- Zu formale Kontrollerfordernisse können sich auch kostentreibend auswirken. Ist dies im Interesse der Aktionäre?
- Wie geht die Scorecard mit Unternehmen um, die ihre eigenen Corporate Governance-Grundsätze praktizieren und durchaus auch als „gut geführte Unternehmen“ betrachtet werden können oder faktisch als solche von Investoren und Analysten bewertet werden?

- Wie bewertet die Scorecard, ob Unternehmen es beherrschen, einer multiplen Stakeholder-Realität Rechnung zu tragen? Die Kodizes proklamieren zwar, ...
 - ⇒ ... Corporate Governance-Grundsätze dienen „der Verwirklichung einer verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Unternehmen“
 - ⇒ ... und „sie fördern und vertiefen das Vertrauen von (...) Aktionären, Fremdkapitalgebern, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Öffentlichkeit (...)“
- ... aber die Scorecard und auch ihr zugrundeliegender Kodex zielen primär auf die Sicherung der Interessen der Aktionäre. Echter Führungsalltag im Unternehmen wird nicht in seiner Vielfalt erfaßt.

Fazit:

Insgesamt zielt die DVFA-Scorecard mit der stärkeren Verfolgung und Sicherung der Aktionärsinteressen in die richtige Richtung. Überhaupt die Auseinandersetzung mit dieser Thematik bedeutet einen Fortschritt in der Wahrnehmung des Finanzplatzes Deutschland im globalen Kapitalmarkt. Ansatzpunkte für die weitere Verbesserung ergeben sich durch die Vorgabe pragmatischer Abläufe oder Verhaltenskodices, um Corporate Governance nicht nur als Überschrift oder Lippenbekenntnis vor sich her zu tragen. Aus Sicht des DIRK gewinnt die DVFA-Scorecard allgemeingültigen Charakter, da Sie in jedem Teilbereich dem offiziellen Kodex der Regierungskommission folgt.